



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Medien & IT > Urheberrecht

Steuerformular „Elster“ urheberrechtlich geschützt

Die vom Bayerischen Landesamt für Steuern entwickelten und über dessen Internetseite elster.de bereitgestellten Steuerformulare sind urheberrechtlich geschützt. Auch der Domainname genießt Namensschutz. Dementsprechend untersagte das Landgericht München einem Unternehmer die Verbreitung der Formulare unter der Bezeichnung „D-Elster“ und die Verwendung der Domain d-elster.de.

Beschluss des LG München vom 05.01.2007

33 O 177/07

Handelsblatt vom 17.01.2007

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/417.18015/](#)